

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30 / 384 / 30520
Sicherheitsnummer:	28794947

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma  
 Klimatech Service OT GmbH  
 Wallenroder Str. 6  
 13435 Berlin

ID-Nr:  
 Aktenzeichen: 30 / 384 / 30520  
 Bearbeiter(in): Frau Kasperski  
 Dienstgebäude: Magdalenenstr. 25  
 10365 Berlin  
 Zimmer: 2315  
 Telefon: 030 9024-300  
 Durchwahl: 30662  
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-iv.verwalt-berlin.de  
 Datum: 24.05.2017

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Klimatech Service OT GmbH, Wallenroder Str. 6, 13435 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.05.2017 bis zum 23.05.2020**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen  
 U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten  
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
 nach Vereinbarung

Kreditinstitut  
 IBAN  
 BIC

Berliner Sparkasse  
 DE94 1005 0000 6600 0464 63  
 BELADEBXXX

Postbank  
 DE09 1001 0010 0691 5551 00  
 PBNKDEFFXXX

Internet      [www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
 Telefax      030 9024-30900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Kasperski

